



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 22.4.2025 22.04.2025
Sachb.: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner
Telefon: 057 600-4455
Fax: 026 12 / 425 31-44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BB-108-260/6-4
eAkt: Hotel Sonnenpark, Lutzmannsburg

Kundmachung Verschiebung Verhandlung

Betreff: Änderung eines Baues
Bauwerber: Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH, Thermengelände 1,
7361 Lutzmannsburg
Anlage: Umbau eines Nebengebäudes
Standort: KG Lutzmannsburg, GstNr.: 7358; Thermenplatz 2

Verschiebung der mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Lutzmannsburg, GstNr.: 7358; Thermenplatz 2

vom: 21.05.2025, 13:00 Uhr

auf: 15.05.2025, 13:00 Uhr verschoben

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Lutzmannsburg p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weitere) an:

1. Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH, Thermengelände 1, 7361 Lutzmannsburg, RSb
2. die Gemeinde Lutzmannsburg (7361 Lutzmannsburg)
3. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Rene Hasler)
4. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Neutal (Jürgen Seidl)
5. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Herbert Schuller)
6. den Burgenländischen Umweltschutz, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters
7. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>